

## Zoll deckt Schwarzarbeit auf

Gebäudereiniger müssen Strafe zahlen

Bremen (eho). Schwarze Schafe im Gebäudereiniger-Handwerk: Bei einer Überprüfung von 24 Unternehmen und 200 Arbeitnehmern im Land Bremen, in Cuxhaven und im Landkreis Stade hat das Hauptzollamt Bremen mehrfach Verstöße gegen die Zahlung des Mindestlohns und gegen die Meldepflicht von Arbeitnehmern festgestellt. 29 Beschäftigte müssen mit Verwarngeldern rechnen, weil sie ihre Ausweispapiere nicht dabei hatten, teilt der Zoll mit.

Nach ersten Auswertungen besteht bei drei Unternehmen in Bremen der Verdacht, dass gesetzliche Mindestlöhne nicht gezahlt beziehungsweise dass Angestellte nicht bei Sozialversicherungsträgern gemeldet wurden. In Bremerhaven und Stade sind jeweils zwei Firmen in Verdacht geraten. Die Prüfung der Unterlagen einiger Reinigungsunternehmen ist noch nicht abgeschlossen.

Der gesetzliche Mindestlohn in der Gebäudereiniger-Branche beträgt nach Angaben des Zolls derzeit 8,40 Euro (Lohngruppe 1) und 11,13 Euro (Lohngruppe 6). Wer diesen Lohn nicht zahle, begehe eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 500 000 Euro geahndet werden könne.

Kontrolliert wurden vor allem Kaufhäuser, Einzelhandelsgeschäfte und Kliniken. Dabei habe es in den Krankenhäusern kaum Beanstandungen gegeben, heißt es beim Zoll. Dort seien die Beschäftigten

ANZEIGE

3 Monate  
Weihnachten!

WESER-KURIER für drei Monate  
verschenken, nur zwei bezahlen!

WESER KURIER

Gleich bestellen: 04 21/36 71 66 77 oder  
[www.weser-kurier.de/weihnachten](http://www.weser-kurier.de/weihnachten)

WESER  
KURIER

im  
in-  
en  
lei  
t",  
es  
in-  
e-  
ler  
er-  
nit  
um  
n-  
nk-  
ft-  
er  
e-  
in  
io-